

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 23^{rv}.

Er ermächtigt sie, 20 Personen, die weder verbeiratet noch Inhaber höherer Weihen sind, unter Entgegennahme nachfolgenden Eides das Tabellionat zu gewähren.¹⁾

¹⁾ Ernennung zum Notar.

Eugen IV. an dieselben. Erteilung von Vollmachten.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 22^{rv}.

Er ermächtigt sie, 15 Doktoren oder Lizentiaten im kanonischen oder bürgerlichen Recht oder solchen, die darin 7 Jahre studiert haben, Magistern der Hl. Schrift oder der Medizin oder hohen Adligen lebenslängliche Dispens für zwei inkompatible Benefizien zu gewähren, auch wenn eines davon eine Pfarrkirche ist oder wenn beide Katbedraldignitäten, -personate oder -administrationen sind und eines davon eine höhere postpontifikale oder eine Prinzipaldignität an einer Kollegiatkirche ist.

5

Nicolaus de Cusa, decr. doct., Lütticher Kanoniker, an Eugen IV. (Supplik). Bitte um Inkompatibilitätsdispens.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 409 f. 250^r.

Erw.: Meuthen, Nikolaus von Kues in Aachen 16; Meuthen, Pfründen 51.

Der Papst habe ihm schon früher Dispens für drei inkompatible Benefizien erteilt.²⁾ Da er zur Zeit drei derartige inkompatible Benefizien besitze und glaube, in Kürze ein viertes erwerben zu können, bitte er, ihm dies mit dem Recht freien Austausches für 5 Jahre zu gestatten. — Eugen IV. billigt mit Concessum, aber nur für ein Jahr.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ 1441 VI 3; s.o. Nr. 490.

Eb. Astorgius von Benevent, Stellvertreter des Kardinalkämmerers, an den päpstlichen Thesaurar Franciscus de Padua. Geldanweisung für NoK.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. di Stato, Camerale I, Mandata cameralia 830 f. 159^r.

Erw.: Vanssenberghe 85; Gómez Canedo, Diplomático 385; Gómez Canedo, Don Juan 79.

Er weist ihn an, den Kammerdepositor Thomas de Spinellis 100 Kammergulden für den gleichen Betrag einbehalten zu lassen, den Thomas kürzlich in Venedig an den apostolischen Generalauditor Iohannes de Caruayal mit dem Befehl hat auszahlen lassen, sie dem pro factis s. d. n. pape in Deutschland weilenden Nicolaus de Cusa zu bringen.¹⁾

¹⁾ 1446 I 28 (f. 155^r): 800 Gulden für B. Thomas von Bologna und Iohannes de Caruayal zur Bestreitung ihrer Auslagen in Deutschland. Ihnen werden 20 Pferde bezahlt, Thomas 12 und Carvajal 8.